Stadt Schmölln Schmölln, den 29.04.2019

- Stadtrat Schmölln -

Vorl.-Nr.: V 0343/2019

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln

Einreicher: Bauamt

Bereits erfolgte Beratungen:	Techn. Ausschuss: 13.07.2015 Techn. Ausschuss: 30.08.2016 Stadtrat: 03.11.2016 Techn. Ausschuss: 21.11.2016 Stadtrat: 15.12.2016 Techn. Ausschuss: 30.01.2017 Stadtrat: 16.02.2017 Techn. Ausschuss: 02.07.2018 Stadtrat: 06.09.2018

Beratungsfolge	Ausschuss	am	Abstimmung	
	6. Tagung Techn. Ausschuss	06.05.2019	Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich/ vorberatend			

Beratungsfolge	Ausschuss	am	Abstimmung	
	49. Stadtratssitzung	09.05.2019	Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich/ beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss schlägt dem Stadtrat Schmölln in öffentlicher Sitzung zur Beschlussfassung vor:

1. Dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln, bestehend aus der Planzeichnung und dem Begründungstext in der vorliegenden Fassung vom 29.04.2019, wird zugestimmt.
   Die Begründung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln, einschließlich des Umweltberichtes, wird gebilligt.

2. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln und die Begründung, einschließlich des Umweltberichtes und die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

   Die Stellungnahmen der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

3. Der Beschluss ist amtlich bekanntzumachen.

Sachdarstellung:

Mit der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung der beiden neuen Wohngebiete „Am Hainanger“ und „Kummerscher Weg“ geschaffen werden. Es handelt sich in der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht um Wohnflächenerweiterungen, sondern um Flächenverlagerungen und Streichungen vom Ursprungsflächennutzungsplan und der darin bereits festgesetzten Bauflächen/Baugebiete.
Die öffentliche Planauslegung stellt einen wichtigen Bestandteil des Verfahrens zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes dar.
Hierzu ist ein Beschluss des Stadtrates erforderlich.

im Auftrag

Reiner Erler
Amtsleiter Bauamt

Anlage: Planzeichnung (im Stand vom 29.04.2019)
Begründung (im Stand vom 29.04.2019)